



Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Schulbesuchs und der Betreuung am Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern

Information nach Art. 12 ff. DSGVO bzw. § 14 KDG ff. DSGVO – (Stand 01.02.2024)

Allgemeines

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern ist eine der Caritas zugehörige Einrichtung. Daher unterliegen wir sowohl der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als auch dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes ergibt sich, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, aus Art. 85 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO bzw. § 6 Abs. 1 lit. f KDG. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten. Datenschutz hat bei uns einen besonderen Stellenwert und wir nehmen ihn sehr ernst. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und achten besonders auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten oder denen Ihres Kindes.

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz informieren wir Sie gemäß den Vorgaben des Art. 12 DSGVO und § 14 ff. KDG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder denen Ihres Kindes durch das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern sowie über die Ihnen und Ihrem Kind zustehenden Rechte. Daher nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis. Unsere Hinweise zum Datenschutz ergänzen unsere allgemeinen Vertragsbedingungen.

Wer ist für Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres Kindes verantwortlich?

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder der Ihres Kindes ist:

Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V.
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: + 49 89 31 00 01-0
info@sbz.de
www.sbz.de

Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung:

Simon Heitmeier
Sanovis GmbH
Riedenburgerstraße 7
81677 München
Tel.: + 49 89 99 27 57 955
simon.heitmeier@sanovis.com
www.curacon.de

Welche Rechte haben Sie und an wen können Sie sich wenden?

Ihnen stehen sogenannte Betroffenenrechte zu, das heißt Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern geltend machen. Sie ergeben sich aus der DSGVO sowie aus dem KDG.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO bzw. § 17 KDG

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Sie oder Ihr Kind betreffenden bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO bzw. §18 KDG

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person oder Ihrem Kind verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO bzw. § 19 KDG

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Das Recht auf Löschung besteht grundsätzlich nicht, wenn ein oder mehrere Tatbestände des Art. 17 Abs. 3 DSGVO bzw. § 19 Abs.3 KDG erfüllt sind. Ist eine Löschung aufgrund der besonderen Art oder Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, tritt an die Stelle des Rechts auf Löschung das Recht auf die Einschränkung der Verarbeitung. Dies ergibt sich aus § 19 Abs.4 KDG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO bzw. § 20 KDG

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes. Dies bedeutet, dass diese Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO bzw. § 22 KDG

Sie haben das Recht, die Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem unserer Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sowie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DSGVO bzw. § 23 KDG

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Recht auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligungen, Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO bzw. § 15 Abs.2 lit. c)

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes auf Ihrer Einwilligung beruht, die Sie uns gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/per Fax – an uns richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen, Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO bzw. § 15 Abs. 2 lit. d)

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht gem. Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten oder der Ihres Kindes datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO. Die Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht kann formlos erfolgen.

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen

Leiter: Dominikus Zettl, Diözesandatenschutzbeauftragter
Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen
Vordere Sterngasse 1
90402 Nürnberg
Tel.: +49 89 21 37-1796
datenschutzaufsicht@eomuc.de

Daten von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

Bei den erfassten Daten von Schüler*innen handelt es sich insbesondere um Name, Adressdaten, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit (soweit für die Schulpraxis erforderlich), Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache Deutsch/nicht Deutsch), Leistungsdaten, Daten zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zur Berufsausbildung. Gegebenenfalls werden auch besondere pädagogische Fördermaßnahmen, z.B. Empfehlungen zur

Schullaufbahn, Schulversäumnisse und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG gespeichert.

Folgende Gesundheitsdaten werden von den Schüler*innen erhoben:

- Aktueller augenärztlicher Befund
- Ärztliche Bescheinigung (frei von ansteckenden Krankheiten) gem. §§ 34,36 InfSG
- Impfausweis
- Anordnung zur Medikamentenvergabe
- ggf. Schwerbehindertenausweis in Kopie

Bei den Daten von den Erziehungsberechtigten handelt es sich insbesondere um Name und Adressdaten sowie Angaben zum Sorgerecht.

Rechtsgrundlage

Zentrale Rechtsgrundlage ist Art. 85 Abs. 1 BayEUG i.V.m. Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO bzw. § 6 Abs. 1 lit. f KDG. Demnach dürfen Schulen, die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten verarbeiten.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Herausgabe eines Jahresberichts für die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten beruht auf Art. 85 Abs. 3 BayEUG, gegebenenfalls im Hinblick auf Fotos auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO bzw. § 6 Abs. 1 lit. b KDG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Name und Adressdaten der Erziehungsberechtigten sowie von Angaben zum Sorgerecht ist Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.

Zwecke

Die Datenverarbeitung in unserem Zentrum dient in diesem Rahmen insbesondere folgenden spezifischen Zwecken:

- Kommunikation mit Erziehungsberechtigten (Art. 2 Abs. 4 BayEUG)
- Dokumentation von Schüler- und Schülerleistungsdaten
- Zeugniserstellung (Art. 52, 85a BayEUG und Bestimmungen der Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung)
- Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Art. 19 BayEUG)
- Einsatz Mobiler Sonderpädagogischer Dienste (Art. 21 BayEUG)
- Praktikumsverwaltung (Art. 50 Abs. 3 und 4 BayEUG)
- Überwachung der Schulpflicht (Art. 57 BayEUG)
- Mitgestaltung des schulischen Lebens (Art. 62 ff. BayEUG)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG)
- Durchführung der Schulstatistik (Art. 113b BayEUG)
- Evaluation und Qualitätsentwicklung (Art. 113c BayEUG)
- Schulfinanzierung (Art. 4, 10, 19 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG)

- Öffentlichkeitsarbeit

Auskunftspflicht gegenüber der Schule

Eine Pflicht zur Auskunft durch Schüler*innen beziehungsweise der Erziehungsberechtigten besteht nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayEUG.

Empfänger

An außerschulische Stellen übermitteln wir Daten unserer Schüler*innen nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

Zu den Empfängern gehören insbesondere:

- Erziehungsberechtigte und Schüler*innen (Art. 85 Abs. 3 BayEUG)
- die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- das zuständige Jugendamt (Art. 31 BayEUG)
- die Träger des Sachaufwands (Art. 10, 19 BaySchFG)
- die Träger des Aufwands der Schülerbeförderung (Art. 1 Abs. 1 und 5 Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKFrG i.V.m. der Verordnung über die Schülerbeförderung)
- das Landesamt für Statistik (Art. 113b Abs. 10 BayEUG)
- die aufnehmende Schule im Falle eines Schulwechsels (Art. 85a Abs. 2 BayEUG, § 39 BaySchO)
- das Einwohnermeldeamt (bei Abmeldung ausländischer Schüler*innen vom Schulbesuch in Bayern, § 3 Mittelschulordnung - MSO)
- die jeweils zuständige Handwerkskammer als Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen (Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG i.V.m. § 21 Berufsschulordnung - BSO)
- die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 Berufsbildungsgesetz - BBiG)
- die Kreisverwaltungsbehörden (Art. 118 BayEUG und Art. 119 BayEUG)
- bei archivierungswürdigen Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ggf. das zuständige Archiv nach dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG)
- die zuständige Ausländerbehörde, wenn die Schule bei ausländischen Schulpflichtigen feststellt, dass sie nicht über hinreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch verfügen (Art. 85 Abs. 2 BayEUG)
- das zuständige Gesundheitsamt (§§ 33-36 Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Dauer der Speicherung

Grundsatz:

Daten von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Daten in Schülerunterlagen:

Für Daten, die in den Schülerunterlagen gespeichert sind, gelten gemäß § 40 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) grundsätzlich folgende Speicherfristen:

1. Schülerstammblatt; Abschlusszeugnisse oder sie ersetzende Zeugnisse in Abschrift; Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift; Urkunden, die zum Führen einer Berufsbezeichnung berechtigen, in Abschrift:
50 Jahre
2. Leistungsnachweise: 2 Jahre
3. alle übrigen Daten: 1 Jahr

Die Löschfristen, für die bei Nr. 1 und 3 genannten Daten beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt, für die Leistungsnachweise mit Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden.